

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 31

Buchbesprechung: Braumüller's militärische Taschenbücher Bd. 3 : Artilleristisches
Taschenbuch zum Gebrauche für die k. u. k. Offiziere der Feld-,
Gebirgs- und Festungsartillerie, sowie jener aller Waffen des aktiven
wie des Reservestandes [A. Dollazck]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den verschiedensten Unfällen, die sich ereignen können.

Für den Unterricht der Mannschaft kann das Büchlein gute Dienste leisten.

Braumüller's militärische Taschenbücher Bd. 3.

Artilleristisches Taschenbuch zum Gebrauche für die k. u. k. Offiziere der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, sowie jener aller Waffen des aktiven wie des Reservestandes. Von A. Dollazek, k. u. k. Hauptmann. Wien 1895. Preis Fr. 3. 20.

Braumüller's Taschenbücher haben sich in der kurzen Zeit seit ihrem Erscheinen bereits einen guten Namen erworben und schliesst sich der vorliegende Band seinen Vorgängern in würdiger Weise an. Er ist keineswegs bloss für den Artilleristen von Fach geschrieben, sondern für jeden andern Offizier brauchbar, welcher sich über das Artilleriewesen im allgemeinen und Österreichs im besondern rasch und zuverlässig orientieren will. Als ganz besonders interessante Abschnitte möchten wir die Kapitel über das Schiessen und die Mobilmachung erwähnen, worin das erstere mit zahlreichen Beispielen belegt ist.

C. H. E.

Ergänzungsheft zum „Volkskrieg an der Loire“.

Zur Geschichte der Verteidigung des Kirchhofes von Beaune-la-Rolande. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern. Von Fritz Hönig. Berlin 1894. Preis Fr. 1. 60.

Die vorliegende Schrift bildet die Fortsetzung der zwischen Hönig und Natzmer entstandenen Kontroverse über die Vorgänge bei der Verteidigung von Beaune-la-Rolande am 28. November 1870. Es handelt sich dabei im wesentlichen darum, ob Hauptmann Feige aus eigenem Entschluss oder auf direkte Veranlassung des Kommandanten der bedrohten Front, des damaligen Hauptmanns Natzmer, die Verteidigung des Kirchhofes von Beaune-la-Rolande übernommen bzw. geleitet habe. Leider verliert sich dieser Streit immer mehr von der Sache selbst ins Persönliche, so dass er für Fernerstehende an Interesse verliert. Den Hauptwert der Schrift sehen wir deshalb nicht in dem polemischen Teil der Broschüre, sondern in den in den Anlagen abgedruckten Gefechtsberichten des Hauptmanns Feige und des Premierlieutenants Lancelle über die Thätigkeit der 5. und 7. Kompagnie des 57. Inf.-Regiments.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Der Kranz des deutschen Kaiserpaars.) Montag morgens begab sich der kaiserlich deutsche Militärattaché, Herr Oberstlieutenant von Seckendorf, Flügeladjutant des Kaisers, ins Bundesrathaus, um zu dem gestern überbrachten Kranze des deutschen Kaisers die von Berlin

von der Kaiserin übersandte Widmungsschleife von prachtvoller Seidenmoirée mit Goldfransen und mit den unter der Krone gestickten Initialen der Namen der Kaiserin (V und A ineinander geschlungen = Viktoria Augusta) vorzuweisen. Herr Oberstlieutenant von Seckendorf begab sich darauf zum Friedhof, um die Schleife an den Kranz zu heften. Der deutsche Kaiser befand sich auf der Nordlandsfahrt, als er die Todesbotschaft erhielt. Diese aussergewöhnliche Teilnahme des deutschen Kaiserpaars ist wohl auf den Luzerner Empfang zurückzuführen, wo Bundesrat Schenk die Kaiserin zum Bankett führte. Der Kaiser und die Kaiserin haben von dieser Zeit her dem Verstorbenen ein besonders freundliches Andenken bewahrt. Als Herr Oberstlieut. von Seckendorf Frau Bundesrat Schenk die Beileidsbezeugungen des deutschen Kaiserpaars überbrachte, dankte Frau Bundesrat Schenk mit tiefbewegten Worten. Dass dieser Akt auch zum Herzen des ganzen Volkes spricht, bedarf keiner Versicherung. (Bund.)

— (Gewehrreparaturen.) Laut Verfügung des Militärdepartements ist die Konzession zur Vornahme von Reparaturarbeiten an Handfeuerwaffen neuer Ordonnanz erteilt worden für Karabiner Modell 93 den Zeughäusern Zürich, Bern, Liestal, Chur, Aarau, St. Gallen, Morges und Genf, für Gewehre Modell 89 und Karabiner Modell 93 den Büchsenmachern Jak. Schärer in Erlenbach (Zürich), Emil Wittwer in Huttwyl, August Kramer in Delsberg und Franz Bökle in Glarus.

— (Die Remontenkurse), welche den ersten Rekrutenschulen der Kavallerie des Jahres 1896 voranzugehen haben, müssen wie üblich bereits im Oktober ihren Anfang nehmen. — Damit alle Vorbereitungen für diese Kurse und Schulen rechtzeitig getroffen werden können, wird die Zeit der Abhaltung derselben schon jetzt wie folgt fixiert: 1. Remontenkurse. Erster Kurs vom 11. Oktober 1895 bis 8. Januar 1896 in Zürich; zweiter Kurs vom 14. Oktober 1895 bis 11. Januar 1896 in Aarau. 2. Rekrutenschulen. Erster Vorkurs und Rekrutenschule vom 8. Januar bis 30. März in Zürich (für die Rekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg [Rekruten französischer Zunge], Bern, Jura und Tessin). Zweiter Vorkurs und Rekrutenschule vom 11. Januar bis 2. April in Aarau (für Rekruten der Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh.)

— (Über die Schiesspflicht des bewaffneten Landsturms) wird der „N. Z.“ aus Bern geschrieben: Das Militärdepartement hat an die Militärbehörden der Kantone ein Kreisschreiben gerichtet, worin es dieselben aufmerksam macht, dass denjenigen Offizieren und Mannschaften des bewaffneten Landsturms, welche schiesspflichtig sind und die nicht von ihrem Dienste beim Auszug oder der Landwehr her ein Schiessbüchlein besitzen, ein solches unentgeltlich zu verabfolgen sei, damit ihnen die Schiessresultate in dasselbe eingetragen werden können.

— (Herr Bundesrat Emil Frey am eidg. Unteroffiziersfest in Aarau) hat am Montag den 22. Juli folgenden Toast gehalten: „Ihr sympathischer Empfang, den Sie mir bereitet haben, verleiht mir neue Kraft in der Ausübung meines Amtes. Herzlichen Dank überbringe ich Ihnen vom Bundesrate für die von Ihnen gestern den Mahnen Schenks bereitete Ehrenbezeugung. Bundesrat Schenk war zwar kein Soldat, aber jederzeit ist er eingestanden für die Forderungen unseres Wehrwesens. Für die Bestrebungen des eidgenössischen Unteroffiziersvereins habe ich schon lange hohe Achtung gefühlt. Die freiwillige Thätigkeit gehört zu dem Wesen der Miliz, dieselbe gereicht ihr zum hohen Vorteil. Mit der inneren Tüchtigkeit unseres Volkes steht und fällt auch unsere Armee. So lange wir auf eine tüchtige Armee bauen